



Durchführungsbestimmungen Bitburger-Kreispokal 2018

1. An den Pokalspielen im Fußballkreis Euskirchen kann jeder gemeldete Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. Dazu müssen die zum Einsatz kommenden Spieler im Besitz einer Spielberechtigung für PFLICHTSPIELE ihres Vereins sein. Eine Spielberechtigung lediglich für Freundschaftsspiele ist nicht zulässig!
2. Die Teilnahme ist freiwillig. Nach Eingang der schriftlichen Meldungen für die Teilnahme an diesen Pokalspielen werden durch den Spielausschuss des Fußballkreises Euskirchen die erforderlichen Runden im Wege der Auslosung ermittelt, angesetzt und durchgeführt.
3. Die Durchführung der Pokalspiele für die gemeldeten Mannschaften erfolgt nach den Satzungen und Ordnungen des WDLV und FVM. Eine gemeldete Mannschaft, die nicht zu Pokalspielen antritt, wird gemäß Spielordnung bestraft. Unterklassige Vereine haben gegen höherklassige Vereine in jeder Runde Heimrecht (mit Ausnahme des Endspiels).
Dabei ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2018/19 entscheidend.

4. Die Spielzeit beträgt 2x45 Minuten. Pokalspiele müssen 2x15 Minuten verlängert werden, wenn sie bei Schluss der regulären Spielzeit unentschieden enden. In einem Spiel, das verlängert werden muss, darf in der Verlängerung ein 4. Auswechselspieler eingesetzt werden.

Ein sofortiges 11-m-Schießen nach unentschiedenem Spielstand am Ende der regulären Spielzeit ist nicht statthaft.

Ist auch nach der Verlängerung das Spiel noch nicht entschieden, so wird zur Ermittlung des Siegers ein 11-m-Schießen durchgeführt.

Die für den Spielbetrieb der Kreisligen C geltenden Regelungen bezüglich der wiederholten Ein- und Auswechslung von Spielern während einer Begegnung gelten im gesamten Pokalwettbewerb nicht.

Die Time-Out-Regelung kommt erstmals auch im Kreispokal zur Geltung

5. Die Vereine sind verpflichtet, sich über das DFB-net oder den Leiter der Pokalrunde über den nächsten Gegner und das sich evtl. daraus ergebende Heimrecht zu informieren.
6. Leiter der Pokalrunde ist Thomas Schenk , Ruf 02251/7951325, 0177/3015568,
E-Mail: heinz-thomas.schenk@unitybox.de,

Schiedsrichteransetzer: Frederik Holz, Ruf 02251/5069111 oder 0162/9710457
E-Mail: frederik.holz@fvm.de

7. Für alle Pokalspiele werden die Spielberichte über das DFBNet-Modul „Spielbericht online“ erstellt. Die Spielberechtigungsliste für die Saison 2018/ 2019 muss für jede Mannschaft neu erstellt werden.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Fällt die EDV aus, brauchen die Vereine nicht stundenlang zu warten. Der Schiedsrichter macht seine Eintragungen von zu Hause aus.



Wichtig ist aber, dass der Heimverein rechtzeitig das Ergebnis ins DFB-net eingibt. Dies kann mit Telefon, Smartphone etc. gemacht werden.

- 8. Es sind nur Spielvorverlegungen im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Auch bei jeder abweichenden Anstoßzeit ist eine Einverständniserklärung des Gegners erforderlich. Spielverlegungen sind ab sofort nur noch mit dem Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFB-net zu beantragen. Ausgefallene Spiele der 1. Runde werden am darauf folgenden Mittwoch, ab der 2. Runde am jeweils folgenden Tag ausgetragen. Anstoßzeit ist dann 18.30 Uhr.**
- 9. In der 1. und 2. Pokalrunde muss sich bei Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters auf einen Spielleiter geeinigt werden. Dabei gelten die Bestimmungen des Terminkalenders 2017/2018 unter dem Kapitel F. Schiedsrichteransetzungen.**

10. Einnahmen

Die Einnahmen aus den Pokalspielen sind nach Abzug der Verbandsabgaben und der Kosten der Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterassistenten zu teilen. Die Kosten der Werbung und der Platzgestaltung für das Spiel trägt der Heimverein, die Kosten der Anreise trägt jeder Verein für sich. Ein Defizit-Ausgleich findet nicht statt. Die Eintrittspreise richten sich nach der beteiligten klassenhöheren Mannschaft.

11. Pokalfinale

Das Finale und das Spiel um Platz 3 und 4 werden auf neutralem Platz (Rasenplatz in Dreiborn) ausgetragen.

Die beiden Endspielteilnehmer und der Sieger des Entscheidungsspiels um Platz 3 der Pokalrunde werden für die Pokalrunde auf FVM – Ebene gemeldet.

Die am Finale und dem zuvor stattfindenden Entscheidungsspiel (um Platz 3) teilnehmenden Mannschaften bringen selbst eine ausreichende Anzahl von Fußbällen zum Einspielen mit. Um das Spielen in farbigen Überziehhemden bei gleicher Trikot-Farbe zu vermeiden, werden die Mannschaften aufgefordert, entweder mit 2 unterschiedlichen Trikot-Sätzen anzureisen oder aber sich im Vorfeld auf unterschiedliche Trikots zu einigen.

Tritt ein Endspielteilnehmer nicht zum Finale an, wird er vom FVM-Pokal und auch in der folgenden Saison vom Kreispokal ausgeschlossen.

**12. Hinweis für die möglichen Teilnehmer am Bitburger – Pokal auf Mittelrheinebene
Abtretungserklärung TV-Honorar**

**Teilnahmevertrag als Voraussetzung (Versand vor Halbfinale Kreis)
Abtretungserklärung TV-Honorar Finalist = 100.000 €**

40.000 € Rest + Ticketeinnahme ./ Spielkosten

Verlierer = 40% Halbfinalisten = je 20% Viertelfinalisten = je 5%

Im gegebenen Fall werden die Vereine dann vom Verband angeschrieben.

Der Kreissieger ist gesetzt. Alle anderen Teams werden dazu gelost.

**Thomas Schenk
Leiter Pokalrunde**